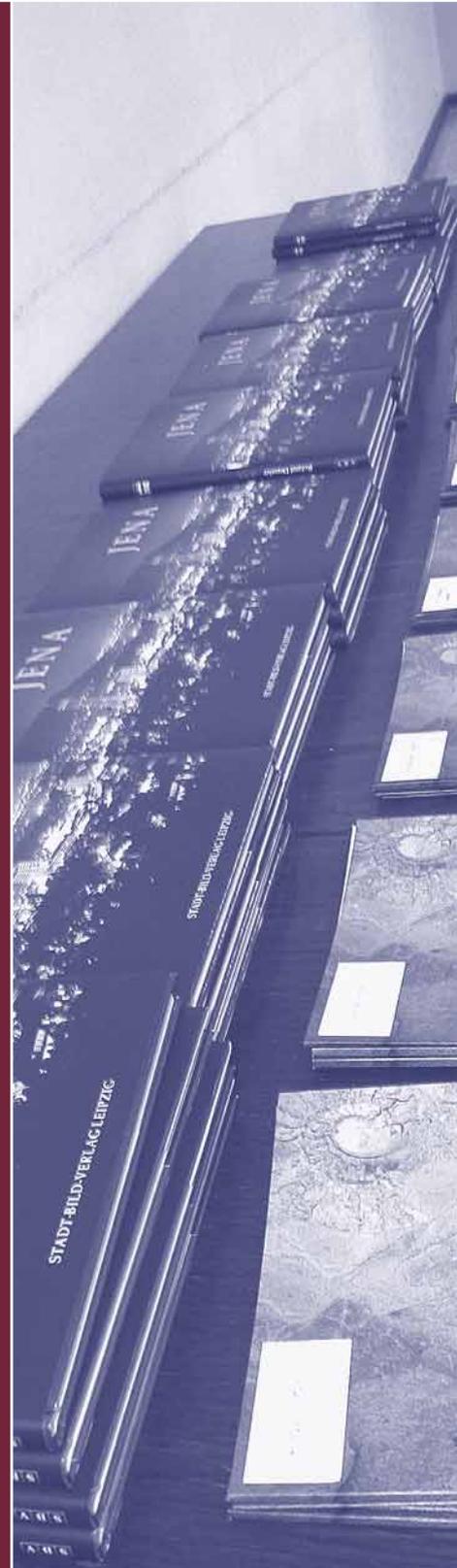


ZahnMedizin 2010 *Bewährtes - Trends - Innovationen*

10. Thüringer Zahnärztetag
9. Thüringer Helferinnentag
2. Thüringer Studententag
vom 1. bis 2. Oktober 2010 | Messe Erfurt

Thüringer Zahnärztetag feiert Zehnjähriges

Lesen Sie ab S. 5



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das neue Jahr hat für die Zahnärzteschaft verheißungsvoll begonnen. Beim alljährlichen Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung wurde der Zahnärzteschaft aus den unterschiedlichen politischen Lagern der Bundestagsfraktionen Unterstützung signalisiert. Und auch die von uns seit Jahren beklagte Beratungsresistenz im Bundesgesundheitsministerium scheint einem neuen Stil gewichen zu sein. Bei einem Spitzengespräch zwischen dem Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (FDP), seinen Staatssekretären und dem Präsidium der Bundeszahnärztekammer über die wichtigsten Probleme der Zahnärzteschaft zeigte die Ministeriumsspitze Verständnis und signalisierte Bereitschaft, sich den Problemen zu stellen. Die Novellierung der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte soll auf Grundlage der von der zahnärztlichen Profession erstellten Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) zeitnah vorangetrieben werden. Das BMG kündigte zur strittigen Öffnungsklausel an, einen entsprechenden Interessenausgleich für alle Beteiligten zu finden.

Wir werden diese Chance nutzen und unsere Mitarbeit konstruktiv einbringen. Unsere Konzepte liegen vor – an ihnen kommt eine seriöse Politik nicht vorbei.

Natürlich sind wir auch gespannt, wie sich die neue Thüringer Landesregierung zu unseren Forderungen und Vorhaben positionieren wird. Die Novellierung der Approbationsordnung, der GOZ und die Anhebung unserer vertragszahnärztlichen Vergütung auf West-Niveau wird von der Stimme Thüringens im Bundesrat abhängen.

Es gibt neben dieser politischen Arbeit auch zahlreiche andere Aufgaben, die unseren Berufsstand herausfordern und nur durch uns selbst zu lösen sind. So beklagen bereits viele Praxen einen zunehmenden Mangel an Fachpersonal. Diesem Fachkräftemangel, der schon heute die Leistungsfähigkeit einiger Praxen gefährdet, müssen wir gemeinsam begegnen. Eine besondere Bedeutung kommt der Gewinnung von Auszubildenden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu. Nicht nur die Zahl der Schulabgänger wird stark rückläufig sein, sondern auch der Wettbewerb um diese wird deutlich zunehmen.

Das bedeutet für uns, dass wir frühzeitig an die Schulabgänger herantreten müssen. Unser Konzept „Praxis sucht Schule“ hat im vergangenen Jahr erste Erfolge gebracht. Wir konnten die Zahl der abgeschlossenen Verträge mit Auszubildenden um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Doch der Wettbewerb um die Schulabgänger nimmt in allen Branchen zu. Gerade Schüler mit guten Zeugnissen müssen gewonnen werden. Dazu bedarf es neuer Konzepte, die das Berufsbild und die beruflichen Perspektiven attraktiv darstellen. Dieser Aufgabe werden wir uns in der Kammer in diesem Jahr vorrangig stellen. Wir alle müssen erkennen, dass wir selbst für einen Fachkräftenachwuchs sorgen müssen, um einem Mangel vorzubeugen. Dazu bedarf es in jeder Praxis einer zukunftsorientierten Personalplanung, auch wenn das in unseren Kleinstunternehmen nicht leicht ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 20 Jahre deutsche Einheit sind auch eng mit dem 20-jährigen Jubiläum unserer Landes Zahnärztekammer verbunden. Am 27. September 1990 wurde unsere Kammer in den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gesetzt. Damit wurde die Selbstverwaltung der Thüringer Zahnärzte begründet und in unsere eigenen Hände gelegt. Wir werden dieses zukunftsweisende Ereignis während unseres 10. Zahnärztetages am 1./2. Oktober gebührend feiern. Der Jubiläums-Zahnärztetag ist Höhepunkt des diesjährigen Fortbildungsjahres. Unter dem Motto „ZahnMedizin 2010 – Bewährtes – Trends – Innovationen“ wird für Zahnärzte und ihre Praxismitarbeiterinnen ein anspruchsvolles Programm mit vielen neuen und renommierten Referenten angeboten. Natürlich ist es unser Ziel, mit neuen und attraktiven Angeboten Ihr Interesse zu wecken.

Neben diesem Höhepunkt wird es im Jahr 2010 weitere interessante Veranstaltungen geben. Der 2. Akademietag am 3. Juli wird sich mit der Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung ganz bewusst einem gesellschaftlichen Problem stellen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unterversorgung behinderter Menschen wollen wir gesundheitspolitisch eine Argumentationsbasis liefern, die die Notwendigkeit von versorgungspolitischen Konsequenzen aufzeigen soll.



Nicht zuletzt möchte ich Ihnen eine Neuauflage des Curriculums Allgemeine Zahnheilkunde/IUZ^{plus} für den Herbst ankündigen. Das Curriculum ist eine Fortbildungsreihe, welche im Sinne der optimalen Förderung des „Generalisten“ alle Fachgebiete der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde umfasst. Diese seit Jahren bewährte, kompakte Fortbildungsmöglichkeit hält die Teilnehmer auf dem aktuellen Wissensstand. Die Anmeldungszahlen lassen schon jetzt von einem Erfolg sprechen.

Natürlich möchte ich auch den Tag der Zahngesundheit nicht vergessen. Wir haben mit dem Konzept einer wissenschaftlichen Begleitung in Thüringen in den letzten zwei Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung gute Erfolge erzielt. Daran wollen wir auch in diesem Jahr anknüpfen. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – je früher, desto besser!“ wird vorrangig die frühkindliche Phase und der richtige Start der Mundgesundheitspflege in den Blickpunkt gerückt. Bei den rechtzeitigen Vorbereitungen sind uns auch wieder Ihre Ideen und Anregungen sehr wichtig.

Das Jahr 2010 bringt uns also eine Reihe von fachlichen und standespolitischen Herausforderungen. Diese wollen wir mit Ihnen gemeinsam und erfolgreich meistern. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird und unsere Aktivitäten letztendlich unseren Berufsstand stärken werden.

*Ihr Dr. Andreas Wagner
Präsident
der Landes Zahnärztekammer
Thüringen*

Editorial 3

Thüringer Zahnärzte Blatt

20. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 0361/74 32-136
Fax: 0361/74 32-150
E-Mail: ptz@lzkth.de
webmaster@kzv-thueringen.de
Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 seit 01.01.2009.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
Katrin Zeiß

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

März-Ausgabe 2010:
Redaktionsschluss: 24.02.2010

ISSN:
0939-5687



LZKTh

Thüringer Zahnärztetag feiert Zehnjähriges Plattform für junge Kollegen
Freiwillige Mehrzahlungen 5
7
7



KZVTh

Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen 8
Ist dieser Dschungel noch verstehbar? 10
Tagung der Prothetikgutachter in Jena 11
Versorgungsgradfeststellung 12



Fortbildung

Digitale Volumentomographie in der Zahnmedizin 19

Weitere Rubriken

Praxisratgeber 13
Spektrum 15
Universität 16

Kleinanzeigen 18
Glückwünsche 22

Thüringer Zahnärztetag feiert Zehnjähriges

Fortbildungskongress am 1./2. Oktober in Erfurt



Dr. Guido Wucherpfennig



Dr. Robert Eckstein *Fotos: LZKTh*

Der Thüringer Zahnärztetag steht vor einem Jubiläum: Am 1./2. Oktober dieses Jahres veranstaltet die Landeszahnärztekammer in Kooperation mit der Thüringer Zahntechniker-Innung den 10. Thüringer Zahnärztetag, den 10. Thüringer Helferinnentag und den 9. Thüringer Zahntechnikertag in Erfurt. Das „Thüringer Zahnärzteblatt“ sprach darüber mit den für wissenschaftliches Programm und Organisation zuständigen Vorstandsmitgliedern Dr. Guido Wucherpfennig und Dr. Robert Eckstein.

Das Thema für den Jubiläumszahnärztetag lautet „ZahnMedizin 2010: Bewährtes – Trends – Innovationen“. Was verbirgt sich dahinter?

Dr. Guido Wucherpfennig: Ein Jubiläum wie der 10. Zahnärztetag ist immer Anlass, einerseits zurückzuschauen auf das Vergangene und andererseits den Blick nach vorn zu richten: Wie geht es weiter? Wo geht es hin? Die meisten Thüringer Zahnärzte, so wie ich selbst auch, sind in ihren Praxen als Generalisten tätig und die Zahnmedizin ist ein sehr breites Fachgebiet mit ganz unterschiedlichen Facetten. Man kann unmöglich die Entwicklung aller Teilgebiete übersehen. Wir wollen mit dem Programm dieser Breite Rechnung tragen und haben die Referenten gebeten, auf ihrem speziellen Teilgebiet den aktuellen zahnmedizinischen Wissensstand im Sinne einer Bestandsaufnahme darzustellen und uns, den Praktikern, zu zeigen, wie sich wahrscheinlich das Fachgebiet weiter

entwickeln wird. Das ist sehr wichtig, weil jeder Behandler sich selbst auch fragen muss: Was muss ich tun, um den sich abzeichnenden Entwicklungen gerecht werden zu können? Welche Schwerpunkte für meine Fortbildungsplanung sollte ich setzen? Welche Investitionen sollte ich planen? Sollte ich mit anderen Praxen zusammenarbeiten?

Die Themenpalette reicht demnach von der Kariesrisikobestimmung über die klassischen Disziplinen wie Endodontie und Prothetik bis zur Problematik zahnärztlicher Materialien und potenziell neuen Aufgaben für Zahnärzte im Zusammenhang mit der Schlafmedizin. Auch die rasante Entwicklung der Computertechnologie führt nicht nur zu Online-Abrechnung und elektronischer Gesundheitskarte, sondern wird auch die Diagnostik mit bildgebenden Verfahren verändern und CAD/CAM wird möglicherweise die traditionelle Therapie zunehmend erweitern. Ich bin mir sicher, dass uns die Referenten in diesem Sinne einen Ausblick auf die Zukunft bieten werden.

Darüber hinaus soll der Zahnärztetag aber auch Möglichkeiten für die Kommunikation, für den kollegialen Austausch bieten. Und natürlich will er über die angegliederte Dentalausstellung auch Orientierung über neue Produktentwicklungen auf dem Dentalmarkt geben.

Wen konnte die Landeszahnärztekammer als wissenschaftlichen Leiter gewinnen?

ZahnMedizin 2010

Bewährtes – Trends – Innovationen

10. Thüringer Zahnärztetag
Thüringer Helferinnentag
9. Thüringer Zahntechnikertag
2. Thüringer Studententag

vom 1. bis 2. Oktober 2010 | Messe Erfurt

Dr. Guido Wucherpfennig: Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Dr. Georg Meyer, Leiter des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Greifswald. Als ehemaliger Präsident der DGZMK verfügt er nicht nur über einen hervorragenden fachlichen Ruf, sondern auch über die Kontakte, um exzellente Referenten für unseren Zahnärztetag zu gewinnen. Die Referenten kommen neben Greifswald aus Jena, Bonn, Heidelberg, Kiel, Witten, Homburg/Saar, Dortmund, Marburg, München, Genf und Zürich.

Welche Veranstaltungen sind geplant?

Dr. Guido Wucherpfennig: Das wissenschaftliche Hauptprogramm für Zahnärzte umfasst 15 Fachvorträge aus den verschiedenen Fachbereichen und einen Impulsvortrag zum Auftakt. Außerhalb des wissenschaftlichen Programms sind Seminare für Zahnärzte geplant. Beispielsweise wird es einen Workshop „Parodontologie“ in Regie von Prof. Dr. Thomas Hoffmann (Dresden) und PD Dr. Dr. Bernd Sigusch (Jena) geben.

Welche Angebote erwarten die Praxismitarbeiterinnen?

Dr. Robert Eckstein: Für die Praxismitarbeiterinnen stehen am Freitag sechs Seminare und am Samstag sechs Vorträge auf dem Programm. Inhaltliche Schwerpunkte der Vorträge sind die Alterszahnmedizin und – erstmals auf einem Thüringer Zahnärztetag – das Erkennen und Handeln beim Verdacht auf häusliche Gewalt gegenüber Patienten und Kindesmisshandlung. Kariesprophylaxe und Biofilm als wesentlicher Verursacher der Parodontitis und Periimplantitis sind ebenso Thema wie Fragen der Kommunikation und Patientenbindung. Premiere hat ein Selbstverteidigungskurs für Frauen, durchgeführt vom Polizeisportverein Meiningen.

Setzt die Landeszahnärztekammer ihr auf dem vergangenen Thüringer Zahnärztetag erstmals gemachtes Angebot eines Studententages für Zahnmedizin-Studenten fort? Was konkret erwartet die Studierenden in Erfurt?

Dr. Robert Eckstein: Da die Studenten wegen des frühen Termins noch Semesterferien haben, werden viele noch nicht wieder in Thüringen sein. Deshalb bieten wir diesmal kein separates Studentenprogramm. Wir möchten die Studierenden einladen, kostenlos am Workshop Parodontologie sowie am wissenschaftlichen Hauptprogramm teilzunehmen.

Ab wann kann man sich anmelden?

Dr. Guido Wucherpfennig: Sobald das Vorprogramm erscheint, was wahrscheinlich Ende März, Anfang April der Fall sein wird. Das Vorprogramm wird wie bei früheren Zahnärztetagen zusammen mit einer Anmeldekarte an die Praxen verschickt. Das Programm wird auch im Internet veröffentlicht. Natürlich sollen auch Online-Anmeldungen möglich sein.

Wie sieht das Begleitprogramm des Zahnärztetages aus?

Dr. Guido Wucherpfennig: Die Dentalausstellung hatte ich ja schon erwähnt. Zu bemerken wäre hier, dass wir am beim Zahnärztetag 2008 erstmals getesteten Konzept der Aktionsflächen zu bestimmten Themen festhalten. Eine Aktionsfläche wird sich diesmal dem Themenkomplex Qualitätsmanagement widmen, eine zweite gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) der Notfallmedizin.

Abwechslung geselliger Art bietet der Zahnärzteball im Erfurter Kaisersaal, zu dem ich heute schon herzlich einladen möchte.

Wie finanziert sich der Zahnärztetag?

Dr. Guido Wucherpfennig: Thüringer Zahnärztetage finanzieren sich über die Teilnahmegebühren und werden immer so geplant, dass keine finanziellen Lasten für die Zahnärztekammer entstehen. In den vergangenen Jahren ist es uns stets gelungen, finanziell mit einem ausgeglichenen, also mindestens kostendeckenden Ergebnis abzuschließen. Da die begleitenden Dentalausstellungen stets Anziehungspunkt für die Kollegenschaft und das zahnmedizinischen Fachpersonal waren und auch wir als Organisatoren Wert auf ein gutes Verhältnis zur Dentalindustrie und zum Dentalhandel legen, rechnen wir auch diesmal mit einer Unterstützung aus diesem Bereich.

Wie wirkt sich das auf die Höhe der Teilnehmergebühren aus?

Dr. Guido Wucherpfennig: Die Tagungsgebühren sind gegenüber dem Zahnärztetag 2008 unverändert geblieben. Auf frühzeitige Anmeldung (bis 31. Juli) wird auch wieder ein zehnprozentiger Rabatt gewährt. Konkret: Für das wissenschaftliche Programm zahlen Zahnärzte regulär 150 Euro (Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten 110 Euro), mit Frühbucherrabatt 135 Euro. Helferinnen zahlen 50 Euro regulär, im Vorverkauf 45 Euro, Azubis 28 Euro. Die Gebühr pro Seminar beträgt für Zahnärzte und Helferinnen 50 Euro und für Azubis 36 Euro, das ist ein niedrigerer Betrag als 2008.

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Erfurt (IzKth). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2010“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Selbstligierende Brackets oder traditionelle Brackets – gibt es gravierende Unterschiede?

Referent: Prof. Dr. H.-P. Bantleon, Wien
Kurs-Nr. 100026

Sa., 20. März 2010, 9–15 Uhr
200 € (Kieferorthopäden)

Überzeugende Prophylaxekonzepte

Referentin: Christine Baumeister, Haltern am See

Kurs-Nr. 100028

Sa., 27. März 2010, 9–16 Uhr
200 € (ZÄ), 150 € (ZFA)

Erfolgreiche Gesprächsführung mit NLP

Referentin: Uta Malitz, Hannover
Kurs-Nr. 100030

Sa., 10. April 2010, 9–16 Uhr
195 € (ZÄ)

Anmeldungen:

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Ansprechpartner: Frau Held/Frau Westphal
☎ 0361/74 32-107/108
Fax: 0361/74 32-185, E-Mail: fb@lzKth.de

Experte von internationalem Ruf

Prof. Dr. Georg Meyer leitet 10. Thüringer Zahnärztetag

Erfurt (IzKth). Der renommierte Greifswalder Zahnmediziner Prof. Dr. Georg Meyer (Foto) ist wissenschaftlicher Leiter des 10. Thüringer Zahnärztetages. Der aus dem niedersächsischen Bad Bevensen stammende 61-Jährige, der an der Universität Göttingen Zahnmedizin studiert hat, dort auch promoviert wurde und sich habilitierte, ist in Thüringen kein Unbekannter – bei Fortbildungsveranstaltungen war er bereits in der Vergangenheit Partner der Landeszahnärztekammer. Prof. Meyer ist seit 1993 Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie am Klinikum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Seit 2001 leitet er als geschäftsführender Direktor das dortige Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.



Von 2004 bis 2007 war der Wissenschaftler Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) war er von 2004 bis 2008 gewählter Gutachter. Prof. Meyer genießt auch über Deutschland hinaus einen hervorragenden fachlichen Ruf. Seit dem vergangenen Jahr gehört er dem Wissenschaftsrat (Science Committee) der Weltzahnärztervereinigung FDI (World Dental Federation) an. Im Juni 2006 erhielt er den Ehrendokortitel der Staatlichen Medizinischen und Zahnmedizinischen Universität in der russischen Hauptstadt Moskau.

Foto: Universitätsklinikum Greifswald

Plattform für junge Kollegen

Neujahrsempfang der Kammer für Berufseinsteiger

Von Dr. Matthias Schinkel

Am 22. Januar fand in der Landes Zahnärztekammer der Neujahrsempfang für Berufseinsteiger als nunmehr dritte Veranstaltung dieser Reihe statt. Freuen konnten sich die Organisatoren über eine große Resonanz aus den Reihen der Absolventen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, zahlreichen Assistenten und neu niedergelassenen Zahnärzten. Ziel dieser Nachmittage ist es, wie Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner eingangs bei einem Glas Sekt erläuterte, neben dem Vermitteln von Fortbildungsinhalten auch eine Plattform für das gegenseitige Kennenlernen und das Knüpfen von Kontakten unter den jungen Kollegen zu schaffen.

Nach einer kurzen Vorstellung der Zahnärztekammer durch den Fortbildungsreferenten Dr. Guido Wucherpfennig folgte ein Rundgang durch die Fortbildungsräumlichkeiten. Im Anschluss brachte die Kammermitarbeiterin Antje Oeffter in einem interessanten Vortrag Licht ins Dunkel des Qualitätsmanagements. Der klinische Anteil dieser Fortbildungsveranstaltung widmete sich diesmal der Parodontologie. Hierfür konnte Dr. Arndt Güntsch aus Jena gewonnen werden, der in einer kurzweiligen Art und Weise über einen interessanten Fall referierte und diesen zur Diskussion stellte.

Das Konzept, die Nachmittage für Berufseinsteiger jeweils in einen praxisorganisato-

rischen und klinischen Abschnitt zu gliedern, soll auch für die zukünftigen Nachmittage beibehalten werden.

In diesem Zusammenhang soll auch gleich auf die nächste Veranstaltung dieser Reihe hingewiesen werden, die am Freitag, dem 3. September um 15 Uhr in der Zahnärztekammer stattfinden soll und unter anderem Tipps und Tricks zur Gestaltung von ästhetischen Frontzahnfüllungen mit Komposit zum Thema haben wird.



Vorstandsmitglied Dr. Guido Wucherpfennig stellte den Berufseinsteigern die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ vor. Foto: LZKTh

Fachkundeprüfungen im Strahlenschutz

Erfurt (LzKth). Für die vorgeschriebene Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bietet die Landes Zahnärztekammer Termine für Praxispersonal an. Bei diesem Termin werden gleichzeitig die Fachkundeprüfungen abgenommen.

Termin ZFA: Samstag, 6. März 2010

Uhrzeit: 9 bis 15 Uhr

Referent: Dr. Wilfried Chemnitz, Erfurt

Kursgebühr: 140 €

Prüflabore für Sterilisatoren

Erfurt (LzKth). Ein Schreiben des Thüringer Landessamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vom 1. Februar über die biologische Prüfung von Sterilisatoren hat zu Verwirrung in den Zahnarztpraxen geführt. Die Landes Zahnärztekammer weist darauf hin, dass das Landesamt die Prüfung nicht mehr durchführt. Der Kammer sind aktuell drei Stellen bekannt, die die Prüfung durchführen können.

Institut für Umweltmedizin

Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt

☎ 03 61/ 3 44 02 73

Labor für Hygiene und Mikrobiologie

Ernst-Thälmann-Straße 8/9, 99423 Weimar

☎ 0 36 43/ 77 82 83

Hygienelabor Dr. med. Bernd Bielau

Anger 13, 96482 Ahorn b. Coburg

☎ 0 95 61/ 2 07 36

Die Adressen finden sich auch auf der Homepage der Kammer.

Internet: www.lzkth.de

Freiwillige Mehrzahlungen

Informationen zur Anwartschaftsmitteilung des Versorgungswerkes

Von Dr. Olaf Wunsch

Wie jedes Jahr erhalten die Mitglieder des Zahnärzte-Versorgungswerkes auch 2010 die Anwartschaftsmitteilung, die sie über den Stand ihrer persönlichen Rentenanwartschaft, diesmal zum Stichtag 1. Januar 2010, informiert. Anhand der Vielzahl von Anfragen lässt sich feststellen, dass sich die Mitglieder derzeit kritisch mit dem Thema eigene Vorsorge für Alter und Berufsunfähigkeit auseinandersetzen.

Steuerliche Anreize und ein gestiegenes Vertrauen in die berufsständische Versorgung

haben im Jahr 2009 immerhin sieben Prozent der Mitglieder (2008: drei Prozent) dazu bewogen, freiwillige Mehrzahlungen zu leisten.

Unter Zuhilfenahme des Kontoauszuges ist jedem zu empfehlen, seinen persönlichen Bedarf an Vorsorge zu ermitteln und diesen persönlichen Bedarf mit den zu erwartenden Leistungen aus dem Versorgungswerk zu vergleichen. Ergeben sich Differenzen, sollte über weiteren Versicherungsschutz nachgedacht werden. Dabei ist unbedingt

zu beachten, dass sich diese zusätzliche Vorsorge an den persönlichen Bedürfnissen orientiert. Lediglich steuerliche Vorteile, die abhängig vom Einkommen und Steuersatz sind und starken jährlichen Schwankungen unterliegen können, sollten bei der Auswahl eines geeigneten Vorsorgeproduktes außer Acht bleiben.

Freiwillige Beitragszahlungen an das Versorgungswerk stellen vielleicht die bessere Wahl zur Schließung von Versorgungslücken dar.

Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Wie kommen wir in die Vertreterversammlung?

Von Roul Rommeiß



Roul Rommeiß, stellv. Hauptgeschäftsführer u. Justitiar Foto: KZV Thüringen

2010, das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends geht schon wieder zu Ende, doch nicht nur dieses. In diesem Jahr endet auch die erste Legislatur der Vertreterversammlung und des Vorstandes nach den tiefgreifenden Eingriffen des Gesetzgebers in die Struktur der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung des Jahres 2003.

Damals wurde der bisherige ehrenamtliche Vorstand abgeschafft und es musste ein hauptamtlicher Vorstand gebildet werden. Auch die Vertreterversammlung wurde von 48 auf 30 Mitglieder verkleinert, die Legislaturperiode von vier auf sechs Jahre erhöht und das Personenwahlverfahren zugunsten einer Verhältniswahl mit Listen abgeschafft. Die notwendigen Satzungsänderungen und Wahlen waren im Jahr 2004 durchzuführen und im Jahr 2005 hatte die KZV nach diesen Strukturen zu arbeiten.

Jetzt, sechs Jahre später, stehen Neuwahlen an. Lange Legislaturperioden bieten zum einen die Möglichkeit zu Kontinuität, da die Gremien, anders als in Bundestag und Bundesregierung, nicht bereits mit der Wahl die nächste bei ihren Entscheidungen im Blick haben müssen, andererseits fehlt es am Wahltraining. Die Durchführung der Wahl gerät in

Vergessenheit. Wahlen als Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung bedürfen aber der Mitwirkung möglichst aller. Nur so kann gewährleistet werden, dass im Ergebnis eine Mehrheitsvertretung der Betroffenen gegeben ist. Dies trifft auf die KZV Thüringen besonders zu. Handelt es sich doch bei KZVen um Einrichtungen der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Die KZV nimmt die Aufgaben wahr, die sonst der Staat mit seinen Verwaltungsbehörden erfüllen würde. Somit haben Wahlen zu gewährleisten, dass die Vertreter Verantwortung übernehmen, die aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit als tätiger Zahnarzt wissen, welche Auswirkungen Entscheidungen auf die tägliche Praxis haben.

Voraussetzung für Mitwirkung und Teilnahme ist das Wissen um die Verfahren und Möglichkeiten. Deshalb sollen im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes dargestellt werden. Ausdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die verbindlichen Festlegungen durch den Wahlausschuss getroffen und im Rundschreiben veröffentlicht werden.

Wahlausschuss

Der Vorstand der KZV Thüringen bestellt zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, dem Wahlleiter, und zwei weiteren Mitgliedern. Zusätzlich werden Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Wahlausschusses dürfen sich nicht um einen Sitz in der Vertreterversammlung oder ein Vorstandsmandat bewerben. Zu seiner Unterstützung kann der Wahlausschuss Wahlhelfer heranziehen, für die die gleichen Bestimmungen gelten.

Als Wahlausschuss für die Wahl 2010 wurden durch den Vorstand Herr Dr. Mathias Tumovec, Wahlleiter, Frau Dr. Heidrun Piecha und Herrn Dr. Jörn Krause, Mitglieder, sowie Herr Dr. Frank Wurschi als Stellvertreter bestellt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl zur Vertreterversammlung durch. Er ist damit voll-

umfänglich für das gesamte Wahlverfahren verantwortlich und Ansprechpartner für die Mitglieder der KZV Thüringen. Geschäftsstelle des Wahlausschusses und damit Anschrift ist die Verwaltungsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt.

Wahlberechtigung

Mit dem Begriff der Wahlberechtigung wird das aktive Wahlrecht bezeichnet. Es umfasst das Recht, durch Stimmabgabe die Vertreter zu wählen. Wählbar meint das passive Wahlrecht, mithin sich in eine Funktion wählen zu lassen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der KZV Thüringen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Mitglieder der KZV Thüringen sind, soweit sich ihr Zahnarztstz in Thüringen befindet, alle zugelassenen Zahnärzte, dies gilt auch bei einer auf den hälftigen Versorgungsauftrag beschränkten Zulassung. Des Weiteren sind Mitglieder alle ermächtigten Krankenhauszahnärzte sowie mindestens halbtätig angestellte Zahnärzte, unabhängig ob bei zugelassenen oder ermächtigten Zahnärzten, in ehemaligen Polikliniken oder medizinischen Versorgungszentren beschäftigt.

Das Wahlrecht kann aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen sein. Da dies jedoch ein sehr tiefer Eingriff in die Mitgliedschaftsrechte darstellt, regelt § 3 der Wahlordnung diese Fälle abschließend. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Verlust des Wahlrechts mit dem Verlust der Mitgliedschaft oder Sachverhalten, die den Verlust der Mitgliedschaft bedingen, verbunden ist.

Wählerverzeichnis

Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es werden alle Zahnärzte eingetragen, die Mitglied der KZV Thüringen und damit aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis wird alphabetisch nach dem Familiennamen sortiert.

Da die Eintragung in das Wählerverzeichnis Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist, wird dieses in den Geschäftsräumen der

KZV Thüringen ausgelegt. Die Auslegungsfrist wird vom Wahlausschuss bestimmt und mit Rundschreiben veröffentlicht. Darüber hinaus teilt der Wahlausschuss den Wahlberechtigten die Eintragung schriftlich mit. Auch dieser Termin wird veröffentlicht.

Somit sollte jeder prüfen, ob er in der angegebenen Zeit eine entsprechende Mitteilung erhalten hat und ob die aufgenommenen Daten korrekt sind. Soweit man keine Benachrichtigung erhält, sollte sich an den Wahlausschuss gewandt werden. Das trifft auch zu, wenn die Angaben nicht zutreffen und korrigiert werden müssen. Die Einwände müssen spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss schriftlich vorliegen.

Der Wahlausschuss stellt nach Entscheidung über die Einwendungen den Inhalt des Wählerverzeichnisses abschließend fest. Wer nach Abschluss des Wählerverzeichnisses Mitglied der KZV Thüringen wird, kann demgemäß an dieser Wahl nicht mehr teilnehmen

Wahlvorschläge

Die Vertreterversammlung besteht aus höchstens 30 Mitgliedern. Die Zahl kann sich verringern, wenn aufgrund des Wahlverfahrens weniger Vertreter gewählt werden, als Sitze vorgesehen sind.

Berechtigt zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind die wahlberechtigten Mitglieder. Sie müssen schriftlich nach Ende der Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses beim Wahlvorstand eingereicht werden. Der Wahlausschuss bestimmt außerdem den Termin bis zu welchem spätestens die Wahlvorschläge einzureichen sind. Auch dieser Termin wird mit Rundschreiben bekanntgegeben.

Obwohl das Gesetz die Listenwahl vorschreibt, können sich natürlich auch Einzelkandidaten um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben. Bei Listenvorschlägen, d. h. mehrere Kandidaten schließen sich zusammen, werden in den Wahlvorschlägen alle Kandidaten angegeben.

Kandidieren mehrere Mitglieder in einer Liste, bestimmt der Listenplatz, d. h. die Reihenfolge der Nennung im Wahlvorschlag, die Reihenfolge der durch den Wahlvorschlag zu besetzenden Sitze. Hat also eine Liste 10 Kandidaten aufgestellt, erreicht aber nur acht Sitze, dann werden die ersten acht Kandidaten Mitglied der Vertreterversammlung. Die Rei-

henfolge kann nach dem Ende der Einreichungsfrist nicht mehr geändert werden.

Die Wahlvorschläge können sich Namen geben, um z. B. ihre Zielstellung im Wahlkampf zu beschreiben. Wird keine Bezeichnung angegeben, wird der Wahlvorschlag unter dem Namen des Vertrauensmannes geführt.

Die Wahlvorschläge müssen Namen, Vornamen und Anschrift der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Um eine gewisse Erfolgsaussicht nachzuweisen, verlangt die Wahlordnung, dass die Wahlvorschläge von mindestens 20 Wahlberechtigten unter Angabe des Namens und der Anschrift unterschrieben sein müssen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehr als einem Kandidaten, dann dürfen die Kandidaten selbst als Unterstützer unterzeichnen, da sie ja selbst weiter wahlberechtigt sind und die Kandidatur der übrigen Mitglieder ihrer Liste unterstützen wollen. Dies gilt nicht bei Wahlvorschlägen mit nur einem Kandidaten.

Zu beachten ist aber, dass immer nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden darf. Und selbstverständlich darf auch nur auf einem Wahlvorschlag kandidiert werden.

Alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten müssen eine Erklärung beifügen, dass sie mit der Aufnahme einverstanden sind, d. h. tatsächlich auch kandidieren wollen. Zur Klärung aller sich mit dem Wahlvorschlag gegebenenfalls stellenden Fragen sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu benennen. Diese sind gegenüber dem Wahlausschuss zur Abgabe und zum Empfang aller Erklärungen berechtigt und verpflichtet. Bei der Benennung sollten die Kandidaten also darauf achten, dass deren Erreichbarkeit während der Wahl gewährleistet ist. Wird kein Vertrauensmann angegeben, ist dies immer der zuerst genannte Kandidat. Bei Einzelkandidaten ist natürlich immer der Kandidat selber Ansprechpartner.

Nach Beendigung der Einreichungsfrist prüft der Wahlausschuss binnen einer Woche die Wahlvorschläge. Stellt er Mängel fest, teilt er diese dem Vertrauensmann mit. Die Kandidaten haben dann eine Woche Zeit, binnen derer die Mängel abgestellt sein müssen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Vorschläge zur Wahl. Einwendungen gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Um die Erfolgsaussichten des Wahlvorschlages nicht unnötig zu gefährden, kann nur geraten werden, die Anforderungen genau zu beachten.

Stimmzettel

Der Wahlausschuss fertigt auf der Grundlage der zugelassenen Wahlvorschläge Stimmzettel. Auf den Stimmzetteln werden die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlausschuss aufgenommen.

Der Stimmzettel enthält den Namen des Wahlvorschlages sowie je Vorschlag die Angaben zu allen Kandidaten. Auf die Angabe des Namens des Vorschlages wird verzichtet, wenn er nicht vom Vertrauensmann oder Einzelkandidaten abweicht.

Der Stimmzettel wird an alle Wahlberechtigten versendet. Mit dem Stimmzettel werden ein verschließbarer Briefumschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ und ein weiterer Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ zugeschickt. Der letzte Umschlag enthält Angaben zum Wähler, um dessen Wahlberechtigung prüfen zu können. Der Umschlag für den Stimmzettel darf den Wähler nicht erkennen lassen, damit später eine Zuordnung der Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Die Stimmzettelunterlagen werden an die Praxisadresse gesandt und gelten nach dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als zugegangen. Sollten die Unterlagen nicht zugegangen sein oder man hat sich z. B. bei der Stimmabgabe verschrieben, können neue Wahlunterlagen beim Wahlausschuss angefordert werden. Dieser sendet neue Unterlagen zu, wenn die Stimmabgabe bisher noch nicht erfolgte und ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

Durchführung der Wahl

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Somit gibt es keine Wahllokale, wie z. B. bei Bundestags- oder Kommunalwahlen. Die Stimmzettel müssen in der KZV Thüringen beim Wahlausschuss abgegeben werden. Dies kann per Boten (Post oder Kuriere) oder persönlich erfolgen.

Wichtig ist, dass die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Stimmzettel rechtzeitig in der KZV Thüringen eingegangen ist. Der Wahlausschuss veröffentlicht auch dieses Datum mittels Rundschreiben oder im Thüringer Zahnärzteblatt.

Es kann nur einem Wahlvorschlag die Stimme gegeben werden. Hierfür ist das entsprechende Zeichen in dem dafür vorgesehenen

Feld einzutragen. Wird für mehrere Vorschläge die Stimme abgegeben oder ist die Stimmabgabe nicht eindeutig zuordenbar, führt dies zur Ungültigkeit der Stimme. Das gleich gilt, wenn auf dem Stimmzettel weitere Kennzeichen oder Erklärungen aufgebracht werden. Und natürlich dürfen der Umschlag und der Stimmzettel nicht den Wähler erkennen lassen, auch dies führt zur Ungültigkeit.

Nach Kennzeichnung des Wahlvorschlages in dem dafür vorgesehenen Feld, dem die Stimme gegeben werden soll, wird der Stimmzettel in den Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gegeben und der Umschlag verschlossen.

Dieser verschlossene Umschlag wird sodann in den Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gesteckt und der Umschlag ebenfalls verschlossen. Nunmehr erfolgt die Versendung an die KZV Thüringen.

Sobald die Stimmzettel in der KZV Thüringen angekommen sind, prüfen die vom Wahlausschuss bestimmten Wahlhelfer die Wahlberechtigung gemäß den Angaben auf dem

Umschlag. Nun wird das Kuvert geöffnet und der Umschlag mit dem Stimmzettel in eine versiegelte Wahlurne gegeben.

Haben die Wahlhelfer Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Stimmabgabe, entscheidet hierüber der Wahlausschuss. Spätestens eine Woche nach Ende der Wahlfrist führt der Wahlausschuss die Stimmauszählung durch. Die Mitglieder der KZV Thüringen können der Auszählung beiwohnen.

Der Wahlausschuss entnimmt allen Umschlägen die Stimmzettel. Die Stimmzettel werden sortiert nach gültigen, ungültigen bzw. fraglichen Stimmabgaben. Über ungültige bzw. fragliche Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss, ob sie zugelassen oder abgelehnt werden. Danach sind die auf die einzelnen Wahlvorschlüsse entfallenden Stimmen auszuzählen.

Wahlergebnis

Die auf die einzelnen Wahlvorschlüsse entsprechend der erreichten Stimmen entfallenden Sitze in der Vertreterversammlung werden nach dem System d'Hondt ermittelt. Hierzu

werden die Sitze für die einzelnen Wahlvorschlüsse in der Reihenfolge nach der Größe der sich aus der Teilung der auf den Wahlvorschlag entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergebenden Höchstzahl ermittelt.

Die Kandidaten sind gewählt in der Reihenfolge des Wahlvorschlages gemäß der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Der Wahlausschuss informiert die Gewählten, die innerhalb einer Woche erklären können, ob sie die Wahl annehmen. Erfolgt keine Erklärung, gilt die Wahl als angenommen. Scheidet ein gewählter Kandidat aus oder nimmt er die Wahl nicht an, rückt der nächstfolgende des Wahlvorschlages nach. Entfallen mehr Sitze als Kandidaten auf den Wahlvorschlag, bleiben die Sitze unbesetzt, d. h. die Vertreterversammlung besteht aus weniger als 30 Mitgliedern.

Konstituierung

Die Amtsperiode der zu wählenden Vertreterversammlung beginnt am 01.01.2011. Sie wird voraussichtlich im Januar 2011 erstmals zusammentreten und den Vorstand der KZV Thüringen wählen.

Ist dieser Dschungel noch verstehbar?

Vorschriften für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Von Dr. Carmen Sauer und Dr. Olaf Wünsch

Die deutsche Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzgebung ist für die Angestellten sehr rigide und umfangreich. Einige wenige Vorschriften gelten auch für die Praxisinhaber selbst, meistens ist aber der Arbeitgeber für sich persönlich allein verantwortlich.

Kontrollen finden immer im Hinblick auf die Gesundheit der Mitarbeiter und Patienten statt. Die Organisation ist zweigeteilt. Sowohl der Staat, als auch die Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erlassen Vorschriften für Arbeits- und Gesundheitsschutz, welche wir einhalten müssen und welche auch kontrolliert werden. Überschneidungen zwischen beiden können möglich sein. Die staatlichen Aufgaben ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

Bundeseinheitliche Röntgenverordnung und Atomrecht, Medizinproduktegesetz und die dazugehörigen Verordnungen u. a. zu Lasereinrichtungen, Druckbehälterverordnung,

Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Gleichbehandlungsgesetz. Diese Vorgaben werden vor allem durch die Beamten und Mitarbeiter des Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz kontrolliert.

Dazu kommen die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch das Amt des Datenschutzbevollmächtigten des Freistaates und der Gerichte, die Vorgaben des Infektions-



Wirrwarr

Foto: KZV Thüringen

schutzgesetzes und der RKI-Rahmenrichtlinien als technische Richtlinie dazu. Dies kontrollieren die Gesundheitsämter der Kreise. Zwingend vorgeschriebene Kontrollen gibt es gesetzlich dazu für Zahnarztpraxen nicht, aber bei Bedarf oder nach Amtsentscheid sind derlei Kontrollen in unseren Praxen möglich. Dazu kommen noch die Vorgaben zur Abwasserkontrolle, vor allem in Bezug auf unsere Amalgamabscheider und deren Prüfung durch die örtlichen Wasserbehörden und die Einhaltung der Abfallentsorgung durch die zuständigen Abfallverbände. Das allein ist schon ein riesiger Umfang an Vorschriften. Dazu kommt aber noch der folgende genossenschaftliche Teil, welcher auch durch eigene technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften kontrolliert wird.

Die Berufsgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit sind sie Träger der gesetzlichen Unfallver-

sicherung. Die für uns zuständige Berufsgenossenschaft ist die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. In ihr sind alle Gesundheits- und Pflegeberufe und deren Verwaltungen sowie das Friseurhandwerk zusammengefasst.

Die Berufsgenossenschaften erlassen Unfallverhütungsvorschriften (BG-Schriften). Unter anderem sind folgende uns direkt betreffende Themenkomplexe beschrieben: Überprüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten Elektrogeräte, Druckbehälter, Gefahrstoffe, Arbeitsmedizinische Vorsorge – mit Mutterschutz, Bildschirmarbeitsplätzen und Impfstatus, Brand- und Katastrophenschutz, eben Arbeitsschutz in allen Facetten. Zugelassene Über-

wachungsstelle ist auch der TÜV Thüringen mit seinen amtlich anerkannten Sachverständigen.

Helfer in diesem Dschungel ist der betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratungsdienst. Dieser ist im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben und durch BG-Schriften konkretisiert worden. Danach muss jeder Arbeitgeber der mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt einen solchen Beratungsdienst in Anspruch nehmen. Die Thüringer Zahnärzte haben mit Herrn Dipl.-Ing. Lutze und dem Rahmenvertrag der LZKTh für den BUS-Dienst eine einfache und effektive Lösung erhalten. Diese Beratung der Zahnarztpraxis über alle relevanten Themen des Arbeits- und Gesund-

heitsschutzes für die Mitarbeiter, die Patienten und die gesamte Praxis hat keine ordnungsstrafrechtliche Relevanz – ist eben eine reine Beratung, welche in Thüringen auf einem hohen Niveau stattfindet.

Detaillierte Anweisungen und Hilfe zu den einzelnen Verordnungen und Gesetzen sind in „Handbuch und Checkliste“ der LZK Thüringen für die Zahnarztpraxis leicht aufzufinden.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen ist auch ein Teil eines funktionierenden Qualitätsmanagements und schon aus diesem Grund werden wir Ihnen immer wieder Informationen anbieten und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Tagung der Prothetikgutachter in Jena

Ergebnisse der Gutachten im bundesweiten Vergleich „sehr gut“

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Die Gutachter

Foto: Dr. Müller

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Klaus-Dieter Panzner begrüßte am Freitag, den 22.01.2010 nachmittags alle Prothetikgutachter auf das Herzlichste und dankte Ihnen für ihr Kommen.

In seinem Eingangsstatement machte Dr. Panzner deutlich, dass die Gutachter mit hohem Einsatz, fachlicher Kompetenz und Kollegialität eine wichtige Aufgabe im vertragszahnärztlichen System erfüllen. Der Vorstand dankt den Gutachtern ausdrücklich für diesen Beitrag und die Unterstützung.

Er wies aber auch darauf hin, dass die demographische Entwicklung der Thüringer Zahnärzte sich natürlich auch bei den Gutachtern widerspiegelt. In den nächsten Jahren werden bewährte Kollegen nicht mehr zur Verfügung stehen. Hieraus folgt, dass neue Kollegen für diese schwere Aufgabe gefunden und angeleitet werden müssen.

In seinem ersten allgemeinen Teil zeigte er, dass nach der Einführung der Festzuschüs-

se 2005 ein deutlicher „Einbruch“ bei der Prothetik um 21 % stattfand. Aber in den Jahren 2006–2008 und auch 2009 wieder ein deutliches Ansteigen zu verzeichnen war und damit bei unseren Patienten auch wieder eine Sicherheit eingekehrt ist. Dies zeigt sich auch im Verhältnis von Neuanfertigungen zu Wiederherstellungen. Vor den Festzuschüssen 2004 war das Verhältnis 1 zu 1,16. Im Jahre 2005 lag es bei 1 zu 1,73, was sich in 2008 inklusive der Direktabrechnung auf 1 zu 1,25 entwickelte.

In Auswertung der Gutachterstatistik stellte er fest, dass die Primärkrankenkassen deutlich mehr Planungsgutachten beantragen. Hingegen sind die Mängelgutachten auch in 2008 noch einmal um 15 % zurückgegangen, absolut waren das 267 Mängelgutachten in Thüringen.

Dr. Panzner sagte dazu, dass es sich ja bei einem Gutachten immer um einen Problemfall handelt. Therapien, die nicht beanstandet werden, bekommt der Gutachter gar nicht zu sehen. Er stellte fest, dass die Thüringer Ergebnisse bei der Gutachternstellung, also Beanstandungen bzw. beanstandungsfrei, im bundesweiten Vergleich sehr gut liegen, was natürlich Ausdruck für die guten Arbeiten der Thüringer Zahnärzteschaft ist.

In der Patientenberatungsstelle der KZV Thüringen wurden in 2008 488 Fälle bearbeitet. Die meisten Anfragen insgesamt 455, stellten die Zahnärzte. Patienten stellten 9 und Krankenkassen stellten 24 Anfragen.

Die Gutachter berichteten, dass an erster Stelle der Gründe für berechnete Mängelgutachten der „nicht richtige Sitz der abnehmbaren Prothese“ liegt, gefolgt vom Präparationstrauma, der Abplatzung der Verbblendungen und parodontaler Probleme. Ganz wenige Fälle handeln von Unverträglichkeit, Würgereiz und der Ästhetik.

Den größten Raum der zweitägigen Tagung nahmen die Neuerungen der Festzuschussregelungen ein. Hierbei wurde auch von den Gutachtern bestätigt, dass die zunehmende Komplexität es immer schwerer mache, die ursprüngliche Systematik zu erkennen. Immer mehr wandelten sich die Regelungen zu Einzelfällen, die schlicht eingepreßt werden müssten. Hier wird eine Rückkehr zur Vereinfachung von KZBV und Krankenkassen gefordert. In zum Teil lebhafter jedoch jederzeit sachlich und ergebnisorientierter Diskussion wurden die Regelungen besprochen und anonymisierte Einzelfälle aus der täglichen Praxis diskutiert.

Die Gutachtertagung wurde ergänzt durch ein Referat vom Justitiar der KZV Thüringen Roul Rommeiß zu Fragen der Haftung und der Anforderungen an den Gutachter, insbesondere zum kollegialen Umgang. Er machte deutlich und die anschließende Diskussion bestätigte dies, dass der Gutachter inmitten unterschiedlicher Interessen von Kollegen, Krankenkasse, Patient und KZV steht. Im Einzelfall ist dieser Konflikt nicht auflösbar. Jedoch ist die Gewähr für ein objektives Gutachten die Einhaltung der, für den Gutachter und das Verfahren, bestehenden Regeln.

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 09. Dezember 2009

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 08	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	An- gest.	Gesamt + Ermä.	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	203.333		158,9	174,7	195,0	10,00	206,0	3	203,5	128,1
16052	Gera, Stadt	100.643		78,6	86,5	85,0	1,00	86,0	0	85,8	109,1
16053	Jena, Stadt	103.392		80,8	88,9	92,0	5,00	97,0	2	94,9	117,5
16054	Suhl, Stadt	40.173		23,9	26,3	40,0	1,00	41,0	0	40,9	171,2
16055	Weimar, Stadt	64.938		38,7	42,5	46,0	8,50	54,5	0	54,5	141,0
16056	Eisenach	43.051		25,6	28,2	32,0	2,50	34,5	0	34,5	134,5
16061	Eichsfeld	106.937		63,7	70,0	72,0	5,75	78,3	1	77,4	121,6
16062	Nordhausen	91.120		54,2	59,7	67,0	2,00	69,0	1	67,8	125,1
16063	Wartburgkreis	133.451		79,4	87,4	93,0	2,50	95,5	6	89,6	112,8
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	110.581		65,8	72,4	87,0	3,50	90,5	0	90,2	137,1
16065	Kyffhäuserkr.	83.835		49,9	54,9	61,0	0,75	61,8	1	61,2	122,6
16066	Schmalk.-Mein.	132.780		79,0	86,9	100,0	1,00	101,0	3	98,3	124,3
16067	Gotha	140.041		83,4	91,7	116,0	3,00	119,0	2	117,2	140,6
16068	Sömmerda	74.359		44,3	48,7	49,0	2,00	51,0	0	50,9	114,9
16069	Hildburghausen	68.596		40,8	44,9	42,0	2,00	44,0	1	43,4	106,2
16070	Ilm-Kreis	113.416		67,5	74,3	82,0	2,00	84,0	0	83,9	124,3
16071	Weimarer Land	85.509		50,9	56,0	58,0	2,50	60,5	0	60,3	118,5
16072	Sonneberg	61.315		36,5	40,1	47,0	1,50	48,5	3	45,5	124,7
16073	Saalf.-Rudolst.	119.817		71,3	78,5	82,0	8,75	90,8	1	90,1	126,3
16074	Saale-Holz.-Kr.	88.199		52,5	57,7	55,5	5,25	60,8	0	60,6	115,4
16075	Saale-Orla-Kr.	89.825		53,5	58,8	60,0	3,50	63,5	0	63,5	118,7
16076	Greiz	110.747		65,9	72,5	82,0	0,00	82,0	1	81,3	123,3
16077	Altenburg.Land	101.705		60,5	66,6	70,5	1,50	72,0	0	72,0	118,9

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 09. Dezember 2009

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 08	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	26.384		6,6	7,3	9,0	1	10,0	3	13	189,6
16052	Gera, Stadt	11.036		2,8	3,0	5,0	1	5,8	0	6	217,2
16053	Jena, Stadt	12.841		3,2	3,5	5,0	0	5,0	2	7	221,9
16054	Suhl, Stadt	4.110		1,0	1,1	2,0	1	2,5	0	3	248,7
16055	Weimar, Stadt	8.769		2,2	2,4	4,0	0	5,0	0	5	228,1
16056	Eisenach	5.396		1,3	1,5	1,0	0	1,0	0	1	76,3
16061	Eichsfeld	15.913		4,0	4,4	2,0	0	2,0	1	3	70,9
16062	Nordhausen	11.566		2,9	3,2	3,0	0	3,0	1	4	144,1
16063	Wartburgkreis	17.216		4,3	4,7	2,0	1	3,0	6	9	206,1
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15.556		3,9	4,3	4,0	0	4,0	0	4	109,4
16065	Kyffhäuserkr.	10.467		2,6	2,9	1,0	0	1,0	1	2	60,4
16066	Schmalk.-Mein.	16.070		4,0	4,4	6,0	1	7,0	3	10	242,2
16067	Gotha	18.506		4,6	5,1	4,5	1	5,0	2	7	146,6
16068	Sömmerda	9.892		2,5	2,7	2,0	0	2,0	0	2	86,6
16069	Hildburghausen	8.707		2,2	2,4	1,0	0	1,0	1	2	75,4
16070	Ilm-Kreis	13.885		3,5	3,8	4,0	0	4,0	0	4	117,4
16071	Weimarer Land	11.717		2,9	3,2	3,0	0	3,0	0	3	108,1
16072	Sonneberg	7.221		1,8	2,0	2,0	0	2,0	3	5	277,1
16073	Saalf.-Rudolst.	13.747		3,4	3,8	4,0	0	4,0	1	5	136,6
16074	Saale-Holz.-Kr.	11.258		2,8	3,1	2,0	0	2,0	0	2	77,2
16075	Saale-Orla-Kr.	11.367		2,8	3,1	2,0	0	2,0	0	2	71,7
16076	Greiz	13.216		3,3	3,6	5,0	0	5,0	1	6	172,9
16077	Altenburg.Land	11.810		3,0	3,2	3,0	0	3,0	0	3	103,1

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen

Praktische Tipps: Was kann in diesem Jahr ausgesondert werden?

Erfurt (Izkth). Jedes Jahr wird die Menge der Unterlagen und Dokumente, die in einer Zahnarztpraxis aufzubewahren sind, größer. Die nachfolgende Auflistung soll dabei helfen, diejenigen Unterlagen aufzufinden, die ausgesondert werden können. Stichtag ist der 1.01.2010.

Soweit nicht gesondert ausgeführt, beginnt die jeweilige Frist mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Aus Gründen der Beweissicherung kann es ratsam sein, Unterlagen auch länger als gesetzlich vorgegeben aufzubewahren. Diese Fristen sind mit * gekennzeichnet.

Achtung: Auch bei der Vernichtung der Unterlagen sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Bei Vernichtung muss daher sichergestellt werden, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von den Aufzeichnungen nehmen können.

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Zahnärztliche Aufzeichnungen Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KfO nach Abschluss der Behandlung (Personaldaten, Befundaufnahme, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten)	§ 5 (2) BMV-Z und § 7 (3) EKV-Z (4 Jahre nach Abschluss der Behandlung) Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.	alles vor 1.1.2006*
Modelle KfO	§ 5 (2) BMV-Z (4 Jahre aufbewahren) § 7 (3) EKV-Z (4 Jahre aufbewahren)	alles vor 1.1.2006* alles vor 1.1.2006*
Situations- und Planungsmodelle Zahnersatz (Regelversorgung u. gleichartige Versorgung)	§ 137 (4) SGB V (vierjährige Gewähr)	alles vor 1.1.2006*
Situations- und Planungsmodelle Zahnersatz (andersartige Versorgung und Mischfälle)	Gutachtervereinbarung ZE (BMV-Z/EKV-Z)	alles vor 1.1.2007*
Kopien Heil- und Kostenpläne, soweit nicht gleichzeitig Buchungsbelege (Regelversorgung und gleichartige Versorgung)	§ 137 (4) SGB V (vierjährige Gewähr)	alles vor 1.1.2006*
Kopien Heil- und Kostenpläne, soweit nicht gleichzeitig Buchungsbelege (andersartige Versorgung und Mischfälle)	Gutachtervereinbarung ZE (BMV-Z/EKV-Z) (vierjährige Gewähr)	alles vor 1.1.2006*
Konformitätserklärungen für Zahnersatz-Sonderanfertigungen	§ 7 (5) MPV, Anlage VIII Nr. 4 zur EG-Richtlinie Medizinprodukte 93/42 EWG (5 Jahre nach Eingliederung)	alles vor 1.1.2005
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Primärkassen)	§ 12 Abs. 2 BMV-Z (1 Jahr ab Tag der Ausstellung)	alles vor 1.1.2009
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Ersatzkassen)	§ 7 Abs. 3 EKV-Z (4 Jahre)	alles vor 1.1.2006
Röntgenunterlagen		
Abnahmeprüfung	§ 16 (4) RöV Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis zwei Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung	
Sachverständigenprüfung	§ 4 (2), § 18 (1) RöV (5 Jahre, Vernichtung erst nach neuer Sachverständigenprüfung)	
Konstanzprüfung	§ 16 (3, 4) RöV	alles vor 1.1.2008
jährliche Mitarbeiterunterweisung (bisher Belehrung)	§ 36 RöV, § 38 StriSchV (5 Jahre ab Unterweisung)	alles vor 1.1.2005

Aufbewahrungsfristen	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Unterweisung helfende Personen	(2 Jahre ab Unterweisung)	alles vor 1.1.2008
Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	§ 28 (3) RöV (10 Jahre; Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)	alles vor 1.1.2000
Prüfnachweise/Entsorgung		
Entsorgungsnachweise Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle	§ 25 (1) NachwV (3 Jahre)	alles vor 1.1.2007
Betriebsbuch Amalgamabscheider, Abnahmebescheinigung	AbwV (Anhang 50) (5 Jahre)	alles vor 1.1.2005
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	BGR 133 Ziff. 6 (2 Jahre)	alles vor 1.1.2008
Prüfbescheide Dampf- oder Heißluftsterilisatoren	DIN 58946, DIN 58947, EN 13060 (mind. 1 Jahr; Empfehlung wegen event. haftungsrechtlicher Ansprüche: 30 Jahre, § 199 (2) BGB)	alles vor 1.1.2009
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	§§ 7 (3), 8 (5), 9 MPBetreibV (unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes)	
Prüfbescheide für sicherheitstechnische Kontrollen	§ 6 MPBetreibV (bis zur nächsten Prüfung)	
Prüfbescheide Druckbehälter	§§ 14, 15 BetrSichV (unbegrenzt)	
Arbeitnehmerschutz		
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung	§ 8, 14 GefStoffV, TRGS 555, TRGS 401 i. V. mit TRGS 400 (mindestens 2 Jahre)	alles vor 1.1.2008
Unfallanzeigen, Verbandbuch	§ 24 BGV A 1 (5 Jahre)	alles vor 1.1.2005
Ärztliche Bescheinigungen von Arbeitnehmern		
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Zweituntersuchung), Vorsorgekartei	§ 15 GefStoffV i. V. mit § 4 Abs. 3 ArbMedVV, § 13 Abs. 4 BioStoffVO i. V. m. § 4 Abs. 3 ArbMedVV (bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers)	
Erstuntersuchung Auszubildende	§ 41 JArbSchG (bis zum Ende der Beschäftigung, maximal bis 18. Lebensjahr)	
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	§ 50 (2) JArbSchG (2 Jahre nach letzter Eintragung)	alles vor 1.1.2008
Aufzeichnung über die Beschäftigung werdender/stillender Mütter	§ 19 (2) MuSchG (2 Jahre nach letzter Eintragung)	alles vor 1.1.2008
Steuerunterlagen		
Bücher, Belege über Einnahmen und Ausgaben, Lohnbelege, sonstige steuerliche Unterlagen, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Laborrechnungen als Buchungsbelege	§ 147 Abgabenordnung (10 Jahre)	alles vor 1.1.2000
Lohnkonten	§ 41 (1) Einkommenssteuergesetz (6 Jahre)	alles vor 1.1.2004
Mietverträge als Buchungsbeleg	§ 147 (1 und 3) Abgabenordnung (10 Jahre)	alles vor 1.1.2000
Honorarabrechnungen der KZV als Steuerbeleg und weitere steuerbezogene Unterlagen	§ 147 Abgabenordnung (10 Jahre)	alles vor 1.1.2000
Lohnsteuerkarten	§ 39 b (1) EStG (bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers)	
Aufzeichnungen über Bareinzahlungen sowie Kopien der Quittungen an Patienten (Praxisgebühr)	§ 147 (3) Abgabenordnung (10 Jahre)	alles vor 1.1.2000

Herausforderung Psychosomatik

Wissenschaftlicher Abend der MGZMK zu komplexem Thema

Von Dr. Uwe Tesch

Über 100 Teilnehmer waren am 20. Januar der Einladung zum wissenschaftlichen Abend der MGZMK nach Erfurt gefolgt, um Aktuelles zur Psychosomatik in der Zahnheilkunde zu erfahren. Dem Vorstand unter Leitung von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) war es gelungen, mit PD Dr. Anne Wolowsky (Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am ZZMK der Universität Münster) eine ausgewiesene Fachfrau als Referentin zu gewinnen.

Stellten sich Anfang der 1990er Jahre im größten Teil der Zahnarztpraxen vor allem Fragen der grundlegenden und komplexen zahnärztlichen Behandlung, so ist in den letzten Jahren ein Ansteigen von Patienten mit psychosomatischen Beschwerden zu beobachten. In hausärztlichen Praxen beträgt der Anteil dieser Patienten ca. 25 Prozent bis 35 Prozent. Für zahnärztliche Praxen gibt es derartige Erhebungen bisher nicht. Für den Praktiker stellt sich dabei vor allem die Frage nach dem (frühzeitigen) Erkennen derartiger Erkrankungen bei den Patienten und möglichen Konsequenzen für die eigene Praxis. Dabei besteht häufig die Problematik der Abgrenzung zwischen Krankheit und Gesundheit sowie der oftmals schwierigen Bewertung oraler Befunde im Kontext körperlicher und psychischer sowie sozialer Wechselwirkungen. Wie sind solche Patienten zu führen? Worauf müssen Zahnärzte bei Behandlung derartiger Patienten achten? Können psychosomatische Erkrankungen überhaupt geheilt werden? Wichtig sind anamnestische Erhebungen, die unter Umständen auch Familienangehörige (soziales Umfeld) mit einbeziehen können.

Der Ausschluss oder die Bestätigung kausaler Zusammenhänge für pathologische orale Veränderungen steht auch bei diesen Patienten im Vordergrund. Schmerz Wahrnehmungen, Mund- und Körpergefühle, aber auch Stimmungsschwankungen lassen sich häufig nur schwer objektivieren. Für die zahnärztliche Betreuung ist es wichtig, eine Chronifizierung von Schmerzzuständen, die nach ca. drei bis sechs Monaten eintritt, zu verhindern. Dazu ist im Einzelfall eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachärzten erforderlich. Zahnärztliche Behandlungen dürfen diesen Patienten nicht vorenthalten werden. Eine zurückhaltende Bewertung der möglichen Prognose zahnärztlicher Therapie im Gespräch

mit diesen Patienten ist zu empfehlen. Dabei sind zahnärztliche Behandlungen klar an den fachlichen Erfordernissen zu orientieren und auszuführen. Eine exakte Dokumentation des Behandlungsverlaufes ist essenziell. Ebenso erweist sich eine konsequente Haltung hinsichtlich Behandlungszeit, Wiederbestellrhythmus und Behandlungszielvorgabe durch den Zahnarzt nützlich.

Nicht jeder Patient ist allerdings bereit, sich auf diese Rahmenbedingungen einzulassen. Häufige Wechsel der Zahnarztpraxis sind oftmals die Folge. Deshalb kann im Einzelfall gerade bei neuen Patienten mit bestehendem Verdacht auf psychosomatische Erkrankungen

eine konsiliarische Konsultation des Vorbehandlers hilfreich sein.

Während des anschließenden Abendessens gab es für die Teilnehmer neben den kulinarischen Genüssen zahlreiche Gelegenheiten, sich über das Gehörte sowie eigene Erfahrungen auszutauschen. Der Vorstand der MGZMK ist auch künftig bemüht, attraktive Weiterbildungsveranstaltungen zu organisieren. Der nächste Termin steht schon fest: Der zweite wissenschaftliche Abend dieses Jahres soll am 24. November wiederum im Victor's Residenz in Erfurt stattfinden.

Internet: www.mgzmk.de



Wie immer gut besucht war der wissenschaftliche Abend der MGZMK (oben). Von PD Dr. Anne Wolowsky aus Münster (auf dem Foto unten mit Dr. Gottfried Wolf) erfuhren die Zahnärzte viel Wissenswertes zum Thema Psychosomatik. Fotos: Gürtler

Staatsexamen mit „Gut“ und „Sehr gut“

Zahnmedizin-Absolventen der Uni Jena erhielten Zeugnisse



Die diesjährigen Zahnmedizin-Absolventen (Bild oben). – Unten: Die Examenszeugnisse übergaben der ZZMK-Direktor Prof. Dr. Harald Küpper (2.v.r.) und der TGZMK-Vorsitzende PD Dr. Wilfried Reinhardt (r.) **Fotos: Zeiß**

Jena (nz). Auf diesen Moment hatten sie elf Semester lang hingearbeitet: Mit der Übergabe der Examenszeugnisse endete für 43 Zahnmedizin-Studenten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Hochschulbildung. Am 15. Januar nahmen die Absolventen offiziell Abschied vom Studentendasein – in einer Feierstunde in der altherwürdigen Universitätsaula am Fürstengraben wurden sie in das Berufsleben verabschiedet. Grund zur Freude und zum Stolzsein hatten dabei nicht nur die Nachwuchszahnärzte selbst, sondern auch die zahlreich erschienenen Familienangehörigen und Freunde sowie natürlich die Hochschullehrer des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK), die ihnen seit Herbst 2004 wissenschaftliche Grundlagen und praktisches

Handwerk der Zahnmedizin vermittelten. Traditionsgemäß nahmen an dem Festakt auch Vertreter der Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen teil.

Nach der Begrüßung durch PD Dr. Wilfried Reinhardt, Vorsitzender der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (TGZMK) am Universitätsklinikum Jena, warf ZZMK-Direktor Prof. Dr. Harald Küpper zunächst einen Blick in die Zukunft des Berufsstandes. Er verwies auf die demografische Entwicklung. Eine immer älter werdende Bevölkerung bedeute auch einen steigenden Behandlungsbedarf in allen zahnärztlichen Bereichen. „Keine Angst, es gibt genug zu tun“, meinte er und erwähnte auch, dass die Zahnmedizin zunehmend eine Domäne der

Frauen werde. In Thüringen sei bereits jetzt mehr als jeder zweite praktizierende Zahnarzt weiblich. Für den Absolventenjahrgang 2009/2010 gilt das allerdings nicht: 23 jungen Männern stehen 20 junge Frauen gegenüber. Mit Blick auf das gute Abschneiden beim Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung lobte Prof. Küpper das Ausbildungsniveau am ZZMK Jena. Dass Jena bei angehenden Zahnmedizinern ein beliebter Studienort sei, belege auch die Konkurrenz um die jährlich zu vergebenen 57 Studienplätze. Für den im Herbst 2009 begonnenen neuen Studiengang gab es 480 Bewerbungen.

Den Festvortrag widmete PD Dr. Reinhardt – sozusagen als Nachlese zum Schillerjahr 2009 – der Mundgesundheit Friedrich Schillers. Der Oberarzt war an der Suche nach dem Schiller-Schädel von Mitteldeutschem Rundfunk und Klassik Stiftung Weimar beteiligt, bei der sich letztlich herausgestellt hatte, dass der in der Weimarer Fürstengruft bestattete Schädel nicht vom Dichter stammt.

Nach der mit Spannung erwarteten Übergabe der Examenszeugnisse an die Absolventen war es am Präsidenten der Landes Zahnärztekammer, Dr. Andreas Wagner, diese mit herzlichen Worten als neue Kollegen im Berufsalltag willkommen zu heißen. Er wünschte ihnen für den Aufbau einer beruflichen Existenz Selbstvertrauen, Mut, Zuversicht und Kreativität. Der Präsident wies darauf hin, dass die Absolventen als künftig freiberuflich tätige Zahnärzte eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Patienten tragen. Freiberuflichkeit bedeute eine hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung und sie bedeute Wahrung der Patientenrechte. Allerdings sei der Spagat zwischen zahnärztlichem Berufsethos und ökonomischen Sparzwängen für einen Heilberufler nicht immer leicht. Dr. Wagner bot den jungen Leuten die Hilfe der erfahrenen Kollegen an und ermunterte sie, das Fort- und Weiterbildungsangebot der Landes Zahnärztekammer rege zu nutzen.

Für die Absolventen bedankte sich Steffen Klockmann bei den Hochschullehrern für die Ausbildung. Von den 43 Zahnmedizin-Absolventen haben zehn ihr Staatsexamen mit dem Prädikat „Sehr gut“ abgeschlossen. 33 erreichten die Note „Gut“ – schlechter fiel kein Examen aus. Als Jahrgangsbeste beendet Carolin Meyer das Studium.

Dissertationen

Die nachfolgend veröffentlichten Dissertationen von Zahnärzten wurden am 5. Januar 2010 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgreich verteidigt.

Die Biokompatibilität von Dentinadhäsiven – In-vitro-Untersuchungen an oralen Zellen und Mikroorganismen (vorgelegt von Jana Wiegand):

Die Biokompatibilität spielt eine wichtige Rolle bei der biologischen Prüfung von Dentalwerkstoffen. Dentinadhäsive stehen über die Dentinkanälchen in direktem Kontakt mit der Pulpa und treten in Interaktion mit Mikroorganismen der Mundhöhle. Die Forschung ist bestrebt, optimal haftende Adhäsivwerkstoffe mit antibakteriellen Wirkungen zu entwickeln. Doch sind diese Eigenschaften wirklich in einem Produkt zu vereinen oder verbergen sich negative Effekte? Gegenstand dieser Untersuchung war es, den Einfluss von Dentinadhäsivsystemen auf Zellen und Mikroorganismen experimentell-vergleichend zu untersuchen und die Frage der biologischen Verträglichkeit zu klären.

Als repräsentative Bondingsysteme wurden das schon lange klinisch bewährte Total-Etch-System Syntac Classic und die selbstätzenden Adhäsive Xeno III und AdheSE geprüft. Außerdem wurden die Monomere HEMA und TEGDMA als häufige Bestandteile kommerzieller Dentinadhäsive untersucht.

Alle Werkstoffe wurden schrittweise verdünnt. Die Lösungen wurden zur Ermittlung zellschädigender Wirkungen mit humanen Gingivafibroblasten und Fibroblasten der Pulpa in Kontakt gebracht. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der antimikrobiellen Aktivität. Hierzu wurden die Werkstofflösungen zu Suspensionen von *Streptococcus mutans*, *Streptococcus sanguinis*, *Enterococcus faecalis*, *Porphyromonas gingivalis*, *Actinomyces viscosus* und *Candida albicans* gegeben. Außerdem wurde eine künstliche Plaqueanlagerung an Xeno III und Syntac Classic mit Hilfe eines Zahnmodells simuliert und rasterelektronenmikroskopisch dargestellt.

Innerhalb der Dentinadhäsive erwiesen sich die selbstätzenden Systeme als deutlich schädigend auf die Zellen und hemmten das

Wachstum vor allem anaerober Bakterien. Der saure pH-Wert dieser Produkte könnte hierfür eine Ursache sein. Bei dem Total-Etch-System Syntac Classic zeigte vor allem das Syntac Adhesive zytotoxische Wirkungen und beeinträchtigte besonders das Wachstum von *C. albicans*. Diese Effekte könnten sich auf das enthaltene, als Zellgift bekannte Glutaraldehyd zurückführen lassen. Bei den Monomeren erwies sich insbesondere HEMA als toxisch. Die Anlagerungsversuche am Zahnmodell zeigten eine größere Anzahl adhärenter Bakterien auf Xeno III als auf Syntac Classic, was den Einfluss weiterer Faktoren, wie z. B. Oberflächeneigenschaften der Werkstoffe, vermuten lässt.

Die Ergebnisse deuten auf eine direkt antibakterielle und dadurch kariesprotektive Wirkung hin. Diese sollten jedoch kritisch betrachtet werden, da sie mit einer Schädigung oraler Gewebe korrelieren. In der adhäsiven Füllungstherapie sollte neben materialsparendem Arbeiten auf einen ausreichenden Schutz von Haut und Gingiva geachtet werden. Bei geringer Restdentinstärke ist außerdem eine Irritation der Pulpa zu erwarten. Eine Abdeckung pulpanahen Dentins, welches eine hohe Permeabilität besitzt, ist demnach zwingend notwendig. Ein direkter Kontakt von Dentinadhäsiven mit Pulpengewebe ist zu vermeiden.

Der Zahnarzt sollte bei der Wahl des Dentinadhäsivs neben guten chemisch-physikalischen Eigenschaften auf eine hohe biologische Verträglichkeit – toxisch unbedenkliche Inhaltsstoffe, physiologischer pH-Wert etc. – achten.

In-vitro-Wirksamkeit verschiedener Mundspüllösungen auf parodontopathogene Mikroorganismen der Mundhöhle (vorgelegt von Susann Goltz):

Mundspüllösungen werden seit vielen Jahren unterstützend in der Parodontitistherapie angewendet. Hierbei gelten Lösungen mit Chlorhexidindiglukonat aufgrund ihrer hervorragenden antimikrobiellen Eigenschaften als „Goldstandard“. Ziel der In-vitro-Studie war es, zum einen die antimikrobielle Wirksamkeit von kommerziell erhältlichen Mundspüllösungen und Chlorhexidinzubereitungen nach kurzzeitiger Exposition parodontopathogener Mikroorganismen zu vergleichen. Zum anderen sollte untersucht werden, ob eine

lang anhaltende Einwirkung der Substanzen eine Resistenzentwicklung der Erreger fördert.

In die Studie wurden individuell hergestellte und handelsübliche Chlorhexidinlösungen in den Konzentrationen 0,06-1 Prozent sowie Listerine und Meridol einbezogen. Jeweils 108 Mikroorganismen eines Stammes (8 *P. gingivalis*, 1 *F. nucleatum*, 2 *A. actinomycescomitans*, 10 orale Streptokokken, 2 Enterobakterien, 1 *C. albicans*) wurden für eine Minute den antiseptischen Lösungen ausgesetzt. Anschließend wurden die Mikroorganismen nach Waschvorgängen in Nährbouillon gegeben und die koloniebildenden Einheiten nach 1, 6 und 18 h gezählt. Zur Bestimmung einer Resistenzentwicklung wurden die Stämme 50 Mal auf Agarplatten mit 0,25-facher MHK der Antiseptika Chlorhexidin, Listerine und Meridol passagiert. Zu Beginn, nach der Hälfte und am Ende der Passagen wurde die minimale Hemmkonzentration ermittelt.

Die individuell hergestellten Lösungen zeigten im Vergleich zu den meisten Handelspräparaten eine bessere Wirksamkeit nach einmaliger Einwirkung. Geringere CHX-Konzentrationen (0,12–0,2 Prozent) bewirkten vor allem bei den grampositiven, aeroben Mikroorganismen eine deutliche Keimreduktion, während für die vollständige Elimination gramnegativer, anaerober Bakterien höhere Konzentrationen des Wirkstoffes (1 Prozent) notwendig waren. Bei den Handelspräparaten besaßen Chlorhexamed-Lösung (0,06 Prozent + F) und Chlorhexamed-Gel (1 Prozent) das größte antimikrobielle Potenzial. Deutlich geringer war die Effektivität nach Applikation von Oral B, Meridol+CHX und Curasept. Bei den chlorhexidinfreien Lösungen war Listerine gegenüber Meridol deutlich überlegen. Die Versuche zur Resistenzentwicklung konnten zeigen, dass die Langzeiteinwirkung subinhibitorischer Konzentrationen von Mundspüllösungen häufig zu einer temporären Erhöhung der MHK führte. Der Nachweis eines Efflux-Mechanismus als Ursache für die Resistenzentstehung konnte jedoch nicht erbracht werden.

Chlorhexidinpräparate besitzen die beste antimikrobielle Wirksamkeit unter den antiseptischen Mundspüllösungen. Die in den Fertigpräparaten enthaltenen Zusatzstoffe können die Effektivität beeinträchtigen. Auch um einer Resistenzentwicklung vorzubeugen, sollten Mundspüllösungen nur kurzzeitig angewendet werden.

Kleinanzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter **www.kleinearche.de** zum Herunterladen.

Praxisaufgabe in Ostthüringen

Langjährig etablierte ZA-Praxis, 90 qm, 2 BHZ aus Altersgründen günstig abzugeben.

Tel: 0 34 47/ 50 99 88

Stellenangebot

Zahnärzte (auch mit bestehender Praxis) für Klinikkonzept im Ärztezentrum Gera gesucht.

Chiffre: 248

Praxisabgabe

Existenzsichere Zahnarztpraxis 25 min von Erfurt. Angebots-ID: ADFD6C unter www.meinepraxis.de

Jena

Spaß am Beruf? Zahnarzt/in gesucht. Modernste Zahnarztpraxis sucht für langjährige Zusammenarbeit flexible, teamfähige und humorvolle ärztliche Verstärkung für ein sehr harmonisches Team. Serviceorientiertes, kreatives und überwiegend selbstständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

Chiffre: 250

Stellenangebot

ZAP in Greiz sucht ab sofort aufgeschloss., motivierte Vorbereitungsass. od. angestellte ZÄ. Längere Zusammenarbeit erwünscht. Nähere Infos über uns unter: www.zahn-helm.de

*Bewerbungen bitte an: Dr. Annette Helm,
Schlossbergstraße 1, 07973 Greiz oder
praxis@zahn-helm.de*

Angestellter/-e Zahnarzt/Zahnärztin und Vorbereitungsassistent/in

zur Verstärkung unserer modernen, etablierten Praxis in Jena ab 02/2010 gesucht. Es erwartet Sie ein umfangreiches, alle Bereiche der Zahnheilkunde umfassendes Behandlungsspektrum mit Fortbildungs- und Qualifikations-Möglichkeiten.

Chiffre: 249

Angestellter Zahnarzt/Vorbereitungsassistent gesucht

Fortbildungs- und prophylaxeorientierte Praxis ca. 50 km von Jena, Weimar und Erfurt entfernt sucht ab Frühjahr 2010 Verstärkung durch einen angestellten Zahnarzt oder Vorbereitungsassistenten (etwas Berufserfahrung ist wünschenswert, aber nicht Bedingung). Es erwartet Sie ein umfangreiches Behandlungsspektrum, hochwertige Prothetik einschließlich Implantologie, Prophylaxe, moderne Endodontie mit OP-Mikroskop etc.

*Praxis Dr. Peter Fleischmann
Am Kümmelbrunnen 30a
07426 Königsee
Tel: 036738/42302
E-Mail: zahnarzt.fleischmann@t-online.de*

Stellenangebot

Zahnärztin oder Zahnarzt für moderne, qualitätsorientierte Praxis in Gera gesucht. Unsere Praxis bietet ein umfangreiches Behandlungsspektrum. Berufserfahrung wäre wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Chiffre: 251

Digitale Volumentomographie in der Zahnmedizin

Von Dr. Matthias Seyffarth

Nach der Etablierung der digitalen Volumentomographie (DVT) im Bereich der zahnärztlichen Diagnostik ist auch in Thüringen der Trend zu verzeichnen, diese Geräte in der Zahnarztpraxis zu nutzen. Im Vergleich zur konventionellen Röntgentechnik bietet die DVT-Bildgebung erhebliche Vorteile für die röntgenologische Differenzialdiagnostik.

Mit der dreidimensionalen digitalen Bildverarbeitung lässt sich die Anatomie des Patienten aus jeder Perspektive professionell darstellen. So ist es möglich, anatomische Einzelheiten und Zusammenhänge genau zu erkennen und auszuwerten. Der digitale Volumentomograph besitzt eine um 360 Grad rotierbare Röntgenröhre mit einem dreidimensionalen Nutzstrahlbündel. Der Detektor ist ein Bildverstärker, die Bilderfassung erfolgt mittels CCD-Chips. Bei der Bilderstellung rotieren Röntgenröhre und Bildverstärker um den Patienten. Dabei wird pro Grad ein Einzelschnittbild erstellt und alle 360 Bilder zu einem 3-dimensionalen Rohdatensatz („Volumen“) durch gerätespezifische Software zusammengerechnet. Aus den Axialschichten der primären Rekonstruktion werden, je nach Bedarf, weitere sekundäre Rekonstruktionen errechnet. Im Volumen findet eine isometrische Auflösung der favorisierten Hartgewebe (Knochen, Zähne) statt. Dabei ist das Spektrum der zu untersuchenden Strukturen auf den Kopfbereich begrenzt.

Grundsätzlich unterscheidet man Geräte, die speziell für die 3D-Diagnostik entwickelt wurden und Panorama-Geräte, die über eine zusätzliche 3D-Funktion verfügen (Dual-use-System). Der Vorteil von Dual-Use-Geräten besteht darin, dass sie neben der 3D-Bildgebung ein konventionelles Panoramabild erzeugen können. Allerdings ist die 3D-Funktion eingeschränkt, indem diese Geräte nur einen begrenzten Bereich der anatomischen Strukturen erfassen. Daraus ergibt sich, dass für die Diagnostik entfernter Bereiche (z. B. Beurtei-

lung der unteren Weisheitszähne) Mehrfachuntersuchungen notwendig sind. Gleichzeitig ist aufgrund des verwendeten Flatpanel-Detektors die Strahlenexposition vergleichsweise hoch, da die Signale nicht verstärkt werden können (Scherer et al.). Aufgrund dieser Tatsache sind Dual-Use-Geräte für die 3D-Diagnostik nur in einem eingeschränkten Indikationsbereich einsetzbar.

Die speziell für 3D-Anwendungen entwickelten Geräte bilden große Volumina ab, woraus sich ein breites Anwendungsspektrum mit diagnostischen Vorteilen für oral- und mund-, kiefer-, gesichtschirurgische, aber auch kieferorthopädische Anwendungen ergibt. Aufgrund des Einsatzes von Bildverstärkern ist die Strahlenbelastung bei diesen Geräten deutlich geringer als bei den Dual-Use-Geräten. Eine Errechnung zweidimensionaler Bilder (Panoramaaufnahme, Einzelzahnaufnahmen, Fernröntgenseitenaufnahme) ist aufgrund der vergleichsweise hohen Strahlendosen im Vergleich zur herkömmlichen Röntgendiagnostik nicht zulässig.

Bezüglich der Strahlenexposition durch DVT-Untersuchungen sind derzeit nur begrenzt Aussagen möglich. Die effektive Dosis schwankt zwischen den einzelnen Geräten beträchtlich, sie liegt zwischen 13 μ Sv und 1073 μ Sv (Panoramaschichtaufnahme: zwischen 10 μ Sv und 20 μ Sv). Im Vergleich zur herkömmlichen Computertomographie ist die effektive Dosis erheblich reduziert.

Generell gilt, dass die rechtfertigende Indikation unbedingt einzuhalten ist, dass heißt, der diagnostische Nutzen muss gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen besteht ein erheblich erhöhtes Risiko von Folgeschäden nach einer Exposition mit ionisierender Strahlung, weswegen bei ihnen eine besonders sorgfältige Nutzen-Risiko-Abwägung zu erfolgen hat.

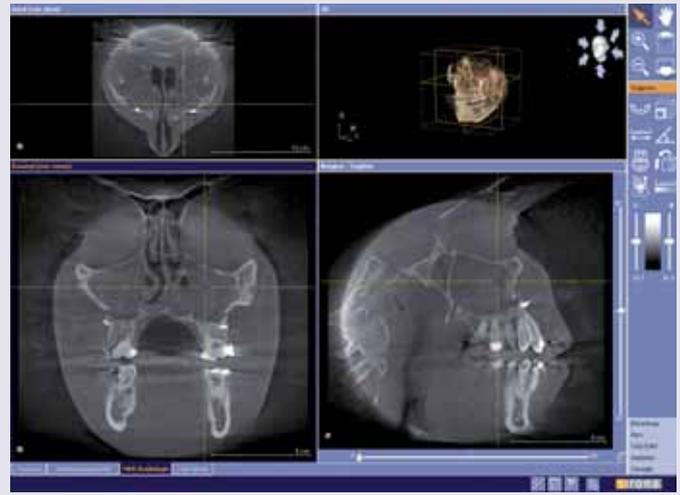
Korrespondenzanschrift

Dr.med. Matthias Seyffarth
Fischergasse 1
07743 Jena

Literatur

Scherer et al.: Indikationen für die digitale Volumentomografie; zm 98, Nr. 6, 16.03.2008

Leitlinie der DGZMK Dentale Volumentomographie (DVT) - S1-Empfehlung; zm 99, Nr. 17, 01.09.2009



Räumliche Darstellung einer Zyste mittels digitalem Computersystem

Fotos: Wiegner

In der Leitlinie der DGZMK „Digitale Volumentomographie (DVT) – S 1-Empfehlung“ werden Indikationsempfehlungen im Bereich der Zahnmedizin definiert. Das Indikationsspektrum umfasst grundsätzlich alle Bereiche der Zahnheilkunde.

Konservierende Zahnheilkunde

- Diagnostik an ungefüllten Zähnen
- ungeeignet bei Zähnen mit Metallrestaurationen durch das Auftreten von Metallartefakten oder Artefakten durch Überlagerungen der Zahnhartsubstanz.

Daher ist die DVT zur Kariesdiagnostik, insbesondere von approximalen Läsionen, kaum geeignet.

Endodontie

- apikale Veränderungen bei Vorliegen klinischer Auffälligkeiten, wenn diese auf zweidimensionalen Aufnahmen nicht darstellbar sind
- Wurzelfrakturen
- Wurzelresorptionen zum Beispiel nach Zahntrauma

Parodontologie

- Visualisierung der knöchernen Parodontalsituation, da die dreidimensionale parodontale Morphologie gut abgebildet wird

Zahnärztliche Prothetik

In der zahnärztlichen Prothetik bietet die DVT zusätzliche Möglichkeiten in der Diagnostik und in der Therapieplanung. Zu-

künftig könnten die DVT-Daten in Kombination mit digitalen Daten intraoraler Scanner durch Integration in eine Planungssoftware zusätzliche Möglichkeiten in der Therapieplanung im Sinne eines virtuellen Set-Ups bereitstellen. Derzeit sind die folgenden Indikationsgebiete für die zahnärztliche Prothetik erkennbar, bei denen eine DVT-Untersuchung erfolgen kann:

- zusätzliche Informationen zur Diagnostik der Pfeilerwertigkeit (z. B. Wurzeloberfläche, Furkationsbefunde)
- Visualisierung des quantitativen und qualitativen Knochenangebotes (implantatgestützter Zahnersatz, herausnehmbare Prothetik)
- Darstellung von Nervenaustrittspunkten (implantatgestützter Zahnersatz, herausnehmbare Prothetik)
- Diagnostik von knöchernen Erkrankungen

- des Kiefergelenks
- virtuelle Planung von implantatprothetischen Versorgungen
- Verknüpfung der 3D-Daten mit der Konstruktions-Software von CAD/CAM-Systemen (zum Beispiel für CAD/CAM-gefertigte Bohrschablonen, Langzeitprovisorien oder definitiven Zahnersatz)

Funktionsdiagnostik und -therapie

In der Diagnostik und Therapie cranio-mandibulärer Dysfunktionen ergänzen bildgebende Verfahren die klinischen und instrumentellen diagnostischen Verfahren. Tomographische Röntgenverfahren sind dabei grundsätzlich nur zur Darstellung knöcherner Veränderungen in der Kiefergelenkregion zielführend. Für die Darstellung von Knorpelstrukturen bleibt die Magnetresonanztomographie das Verfahren der Wahl, zumal hier die knöchernen Konturen ebenfalls in dreidimensionalen Schnittbildern zur Darstellung kommen.

Derzeit erkennbare Hauptindikationen, für welche eine DVT zur Kiefergelenksdiagnostik herangezogen werden kann, sind:

- Ausschluss primärer Kiefergelenkerkrankungen
- Erfassung differenzialtherapeutisch relevanter Befunde (Ausmaß erosiver Prozesse der Kondylen, Sklerosierungen, Position der Kondylen, Fehlstellungen des Kondylus in der Fossa mandibularis)

Chirurgische Zahnheilkunde

In der zahnärztlichen Chirurgie dient die DVT überwiegend zur Diagnostik von knöchernen (pathologischen) Befunden beziehungsweise räumlichen Verhältnissen, die teilweise bereits unter den anderen Fachgebieten beschrieben wurden. Es zeichnen sich zusätzlich dazu derzeit die folgenden Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Fachgebietes ab, in denen die DVT zur röntgenologischen Diagnostik Verwendung finden kann:

- Wurzelfrakturen (wobei es jedoch Hinweise gibt, dass die Sensitivität für frische Wurzelfrakturen unmittelbar nach dem Trauma reduziert sein kann)
- Alveolarfortsatzfrakturen
- intraossäre pathologische Veränderungen

- wie odontogene Tumoren oder größere periapikale knöcherner Läsionen
- Lageanomalien von Zähnen
- präoperative Schnittbilddiagnostik bei der geplanten operativen Entfernung von (teil-)retinierten Weisheitszähnen. Hier kann ein Einsatzgebiet für die DVT gegeben sein, wenn auf bereits vorhandenen, konventionellen Röntgenaufnahmen die räumliche Lagebeziehung zwischen Mandibularkanal und dem Weisheitszahn nicht ausreichend sicher interpretiert werden kann, oder als kritisch einzuschätzen ist. Aufgrund des geringen Effektes, bezogen auf den therapeutischen Nutzen, sollte hingegen auf einen routinemäßigen Einsatz vor Weisheitszahnentfernung verzichtet werden.

Implantologie

In der Implantologie dient die DVT vorwiegend zur Therapieplanung, zur Visualisierung und Vermessung der knöchernen Ausgangssituation, sowie zur Visualisierung implantatprothetischer Behandlungsplanungen im dreidimensionalen Patientenkontext (Planungsschablonen). Hierbei sind metrische Messungen notwendig, deren Genauigkeit von der tatsächlich erreichten Ortsauflösung, der Kontrastauflösung und dem Signal-Rauschverhältnis abhängig ist.

Eine computergestützte Planung auf der Basis dreidimensionaler Röntgenverfahren sollte mithilfe der DVT durchgeführt werden.

Auf der Basis dieser Aufnahmen können geplante Implantate, Aufbauten, Augmentationen, Schnittführungen, Zahnersatzrestaurationen softwarebasiert simuliert und evaluiert werden. Die dabei ermittelten Werte und Erkenntnisse können dazu verwendet werden, eine möglichst exakte, prothetisch orientierte Positionierung der Implantate unter bestmöglicher Ausnutzung des Knochenangebots zu planen. Zudem können Defizite im vorhandenen Gewebeangebot detektiert und die Notwendigkeit von Augmentationen/Distraktionen/implantatbettvorbereitenden Maßnahmen vorausschauend erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen geplant werden. Die Übertragung der räumlichen Information aus dem Planungssystem in die OP-Realität kann über computerunterstützt gefertigte Übertragungs- beziehungsweise Bohrschablonen oder mithilfe der direkten Instrumentennavigation erfolgen.

Da, bedingt durch die hohe Absorption eines Titanimplantats, im weiteren Strahlengang

Aufhärungsartefakte entstehen, ist die Evaluation der unmittelbar periimplantären Region sowie der Region zwischen Implantaten in Strahlengangsrichtung nur sehr eingeschränkt möglich.

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Zusätzlich zu den bereits genannten chirurgischen Indikationsgebieten der zahnärztlichen Chirurgie und der Implantologie kann die DVT in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie beispielsweise für die folgenden Indikationen eingesetzt werden:

- odontogene Tumoren
- Knochenpathologie und -strukturanomalien insbesondere bei Ostitis, Osteomyelitis und Osteoporose
- Kieferhöhlenerkrankungen
- Speichelsteine
- (knöcherner) Kiefergelenkerkrankungen
- Kiefer- und Gesichtstraumatologie
- Darstellung des räumlichen Verlaufs intraossärer Strukturen (knöcherner Nerven-, Gefäßkanäle)
- Diagnostik und Operationsplanung bei komplexen Fehlbildungen

Kieferorthopädie

Kinder haben ein generell erhöhtes Risiko, in der Folge einer ionisierenden Strahlenexposition einen Folgeschaden zu erleiden. Diese Tatsache ist auch in der Kieferorthopädie grundsätzlich und sicher verstärkt zu berücksichtigen, die Indikationsstellung muss entsprechend angepasst werden.

Durch DVT-Untersuchungen ist eine deutliche Erhöhung der Strahlenexposition der jungen Patienten zu erwarten, eine ausreichende Evidenz für einen erhöhten Nutzen liegt derzeit nicht vor.

Trotz der derzeit auf relativ niedrigem Evidenzniveau basierenden Erkenntnisse zeichnen sich derzeit die folgenden kieferorthopädischen Indikationen ab, bei denen eine DVT-basierte Diagnostik sinnvoll sein kann:

- Diagnostik von Anomalien des Zahnbestandes
- Diagnostik von Anomalien und Dysplasien der Zahnwurzeln
- differenzialdiagnostische Bewertung von Zahndurchbruchstörungen
- Darstellung des peridental Knochenange-



Foto: Mit freundlicher Genehmigung der Sirona Dental System GmbH

bots zur prognostischen Bewertung geplanter Zahnbewegungen
– Diagnostik craniofazialer Fehlbildungen

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass mit der digitalen Volumentomographie dem Zahnarzt ein weiteres Instrument zur Diagnostik zur Verfügung steht, das insbesondere der dreidimensionalen Orientierung im Hartgewebe dient und zukünftig Untersuchungen mittels Computertomographie ersetzen wird. Dabei

nehmen die Dual-Use-Geräte eine Sonderstellung ein. Dem Vorteil, der Erstellung von Panorama-Aufnahmen, stehen erhebliche Einschränkungen bei der 3D-Darstellung und vergleichsweise hohe Strahlendosen gegenüber.

DVT-Geräte mit hohen Volumina zeigen eine gute dreidimensionale Darstellung. Eine Nutzung zur Erstellung von Panoramaschichtaufnahmen ist aus Strahlenschutzgründen allerdings nicht zulässig.

Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Schreiber,
Oberstdorf (23.2.)

zum 83. Geburtstag

Frau Dr. Renate Schiller-Ileczko,
Erfurt (5.2.)

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.2.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Bruno Haak, Suhl (10.2.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Elmar Weidenhaun,
Hildburghausen (24.2.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Tresselt, Jena (7.2.)

zum 74. Geburtstag

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.2.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Winfried Hähnel, Triptis (3.2.)

Frau Dr. Helga Eismann, Nöda (20.2.)

zum 71. Geburtstag

Frau Lillie Kuhne, Jena (2.2.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Julia Hartfuss,
Sömmerda (3.2.)

Herrn Dr. Franz Roller, Floh-Seligenthal/
OT Kleinschmalkalden (11.2.)

Herrn Dr. Hans-Günter Fischer,
Coburg (18.2.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.2.)

Frau Prof. Dr. Gisela Klinger,
Jena (19.2.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.2.)

Frau Dr. Uta Winkler, Jena (23.2.)

Herrn Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.2.)

zum 69. Geburtstag

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.2.)

Frau Dr. Elke Müller,
Weimar OT Taubach (15.2.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Lorenz, Leinefelde
(8.2.)

Frau Anita Eberhardt, Königsee (14.2.)

Herrn Dr. Wilfried Reinhardt,
Jena (23.2.)

Herrn Dr. Klaus Heidl, Gera (25.2.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Bernd Uhlig, Suhl (2.2.)

Herrn Prof. Dr. Gerold Löwicke,
Bienstädt (3.2.)

Frau Dr. Christine Bergholz,
Herleshausen (4.2.)

Frau Edeltraud Koch, Saalfeld (6.2.)

Herrn Dr. Ulf Müller, Themar (9.2.)

Frau Dr. Ingrid Hellberg,
Springstille (9.2.)

Herrn Dr. Thomas Große, Rositz (14.2.)

Frau Adelheid Danielczyk,
Saalburg (16.2.)

Frau Birgit Genßler, Wasungen (19.2.)

Herrn Reinhard Paeslack,
Breitungen (24.2.)

Frau Dr. Barbara Friedrich,
Suhl (26.2.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Christel Probst,
Ruhla OT Thal (11.2.)

Frau Dr. Ulrike Knappe, Jena (12.2.)

zum 65. Geburtstag

Frau Sigrid Hofmann, Arnstadt (4.2.)

Frau Ursula Schallert,
Hildburghausen (27.2.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dr. Annerose Warm, Suhl (3.2.)

Frau Hildegard Illing, Erfurt (3.2.)

Frau Christina Sauerbrei,
Schmalkalden (19.2.)

Frau Annelies Stöcker,
Kriebitzsch (19.2.)

Herrn Dr. Andreas Reuter,
Altenburg (23.2.)

Frau Karla Hentsch,
Schmiedefeld (28.2.)